

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 unter Punkt 9 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

"Der von der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhanges wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss Höhe von 183.624,25 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 04.10.2024 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.10.2023 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2023 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen ist ab dem 28.10.2024 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 während der Dienststunden im Rathaus Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 219, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Steinhagen, den 15.11.2024

Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez.

Jens Hahn